

**Kennzeichnungsvorschriften
für
Schafe und Ziegen
ab dem 01.01.2010**

Grundsätzlich gilt:

Ab dem 31. Dezember 2009 geborene Tiere sind -
bis max. 9 Monate nach der Geburt,

aber spätestens bis die Tiere den Geburtsbetrieb verlassen -
mit einer gelben Ohrmarke und einem elektronischen
Medium zu kennzeichnen (Set)



DE = Deutschland

01 = Tierart

06 = Bundesland Hessen

**und eine individuelle achtstellige
Nummer sowie das Logo der
zuständigen Stelle**

Ausnahme

- Tiere, die zur Schlachtung innerhalb Deutschlands bestimmt sind...
- nicht zur Ausfuhr bestimmt sind...
- weniger als 12 Monate alt sind...

werden mit einer weißen Ohrmarke gekennzeichnet.



Verlust von Ohrmarken

Nachkennzeichnung erforderlich!!!

Gelbe Ohrmarke – wird durch gelbe Ohrmarke ersetzt:

Entweder Ersatzohrmarke oder neues Ohrmarkenpaar aus dem Bestand des Betriebes.

Dies ist im Bestandsregister einzutragen.

Weißer Ohrmarke - weißer Ohrmarke



Bestandsregister für Schafe / Ziegen

Seite: _____

Angaben zum Betrieb

(Stand 14. Juli 2007; * = Diese Angaben sind verpflichtend ab dem Zeitpunkt der elektronischen Kennzeichnung)

Name:				Nutzungsart:		
Anschrift:				Zucht <input type="checkbox"/> Milch <input type="checkbox"/> Mast <input type="checkbox"/>	Gesamtzahl am 01. Januar 20.....	
Registriernummer nach § 15 oder § 26 Abs. 2:				Schafe:	Ziegen:	

Ud.-Nr.	Datum	Kennzeichen des Tieres ¹	Anzahl ²	Geburtsjahr/ Zeitpunkt der Kennzeichnung/ Rasse ³	Genotyp, soweit bekannt [*]	Zugang	Abgang		Ersatzkenn- zeichen ⁴ [*]	Bemerkung ⁵
						Vorheriger Tierhalter, Name, Anschrift oder Registriernummer	Abgang durch Tod (Monat/Jahr) [*]	Übernehmer, Name, Anschrift oder Registriernummer und Ktz- Kennzeichen des Transportmittels		

V. 1999/01/03/08

Name und Unterschrift

¹ Angabe der Ohrmarkennummer, der Tätowierung, der Fußkessel
² Nur im Falle von Tieren, die weniger als 12 Monate alt sind, nicht für den innergemeinschaftlichen Handel oder die Ausfuhr bestimmt sind
³ Gilt für nach dem 31.12.2007 geborene Tiere
⁴ Datum der Beantragung und des Erhalts eines Ersatzkennzeichens
⁵ Ursprungsland bei nicht im Inland geborenen Tieren, ursprüngliche Kennzeichnung von Drittländern u.a.

Begleitpapier

Schafe

Ziegen

Angaben zum abgebenden Betrieb

Name	
Anschrift	
Registriernummer	

Angaben zum Bestimmungsbetrieb (Tierhalter/Schlachthof ¹)

Name	
Anschrift	
oder Registriernummer	
bei Wanderschafherden	Bestimmungsort: Ablichtung der Genehmigung nach § 10 Abs. 1 ¹

Angaben zu den zu verbringenden Tieren

Anzahl Schafe:		Anzahl Ziegen:	
Kennzeichen			

Angaben zum Transportmittel

Transportunternehmen:	
Name	
Anschrift	
Registriernummer	
Transportmittel	
Kfz.-Kennzeichen	

Ort, Verbringungsdatum

Unterschrift des abgebenden Tierhalters

V 18.02/08.07

¹ Nicht zutreffendes streichen

Ab dem 01.01.2008

**Stichtagsmeldung Schafe und Ziegen
getrennt nach den Altersgruppen:**

- **bis einschließlich 9 Monate**
- **10 bis einschließlich 18 Monate**
- **ab 19 Monate**


Ab dem 01.01.2008

**Bewegungsmeldung innerhalb von
7 Tagen nach Übernahme unter Angabe:**

- 1. der Anzahl, der in seinen Bestand verbrachten Tiere**
- 2. der Registriernummer seines Betriebes**
- 3. der Registriernummer des abgebenden Betriebes**
- 4. des Datum des Verbringens**
- 5. des Datums des Zugangs, soweit es vom Datum des Verbringens abweicht**

Meldekarte für die Übernahme von Schafen und Ziegen

Mustermann, Johann, Teststr. 12 a, 12345 Testd orf

Registrier-Nr. 06 533 999 0815 Barcode 

Anzahl Schafe Anzahl Ziegen

Abgebender Betrieb

Registrier-Nr.

oder Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung

Herkunftsland bei Übernahme aus EU- oder Drittland +

(Länderschlüssel)

Datum des Verbringens SZ 1

Datum des Zugangs ¹⁾ ¹⁾ Nur angeben, wenn nicht gleich Datum des Verbringens

Tag Monat Jahr

Datum: Unterschrift:



Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit

